



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 010/09/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	08.10.2009	öffentlich

**13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Allmersbach i.T., Wohngebiet "Friedhofstraße"
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt (Allmersbach im Tal, Wohngebiet „Friedhofstraße“) des Stadtplanungsamts und der Begründung mit Umweltbericht vom 01.09.2009 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:						
				- EUR		- EUR
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
28.09.2009						
_____ Datum/Unterschrift						
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Im Sanierungsbereich Ortsmitte II in Allmersbach kann ein bisheriges landwirtschaftliches Anwesen ausgelagert werden, wenn es gelingt, einen neuen Standort planungsrechtlich zu sichern. Der bisherige Vollerwerbslandwirt ist bereit, die Ortsmitte zu verlassen und am Ortsrand auf einem eigenen Grundstück ein Wohnhaus und einen Schuppen / Garage zu erstellen. Damit wäre die Gemeinde einer zukunftsorientierten Entwicklung im Ortskern wieder einen Schritt näher gerückt.

Das vorgesehene Grundstück liegt im Bereich der Friedhofstraße im Außenbereich ca. 45 m vom Ortsrand entfernt. Wegen des städtebaulichen Zusammenhangs sind die zwischen dem Grundstück und dem bestehenden Ortsrand liegenden beiden Grundstücke einzubeziehen. Die neue Wohnbebauung wird an anderer Stelle entsprechend reduziert.